



Volkswirtschaftsdepartement  
Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

## **Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf zur „Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilgesetzgebung“**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilgesetzgebung Stellung nehmen zu können.

### **Bevölkerungsschutzkreise**

#### **§ 6<sup>2</sup>**

Im Entwurf wird neu die Erhöhung der Untergrenze aller Schutzkreise von 6'000 auf 20'000 Einwohnern vorgeschlagen.

Die SP ist der Meinung, dass eine Erhöhung durchaus Sinn machen kann, aber nicht zwingend sein sollte. Fixe Zahlen sollten in einem Gesetz wenn möglich verhindert werden. Es sollte auch weiterhin möglich sein, kleinere Schutzkreise zu führen. Aus verschiedensten Gründen kann dies sinnvoll sein und sollte daher nicht infolge einer fixen Gesetzesgrösse verhindert werden.

#### **§ 34<sup>bis</sup> (neu)<sup>1</sup> g**

Der Bundesrat lässt den Kantonen für die Ersatzbeiträge für Schutzplätze einen Spielraum zwischen 400 und 800 Franken.

Die SP ist der Meinung, dass sich die Ersatzbeiträge im unteren Rahmen bewegen sollen und beantragt, diese auf 400 Franken festzulegen.



### **Weitere Bemerkung**

Falls als Folge dieser Teilrevision auch die Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO) RRB Nr. 2005/2318 vom 15. November 2005 angepasst wird, bittet die SP insbesondere darauf zu achten, den Abschnitt „Schutzraumkontrollen“ anzupassen.

§ 35 Periodische Schutzraumkontrollen: Dieser Paragraph verlangt alle 10 Jahre eine Kontrolle der Gemeinde oder der regionalen Zivilschutzorganisation. Die Realität sieht allerdings bei Weitem anders aus. Es gibt Zivilschutzkreise, da werden alle 30 Jahren Kontrollen durchgeführt.

#### **Beispiel:**

Im Kanton Solothurn bewohnen viele ältere Menschen noch immer ihr Eigenheim mit Schutzraum. Es ist nachvollziehbar, dass die Aufrechterhaltung des Schutzraumbetriebes (alle technischen Einrichtungen wie Ventilationsaggregat mit Handkurbel, Luftfassungsleiter mit Vorfilter und Gasfilter, das Abluftventil, Abläufe und Schächte) mit den Jahren in Vergessenheit gerät. Dadurch, aber auch durch die oft viel zu lange Periode zwischen den Kontrollen, kann es an den Einrichtungen unweigerlich zu Altersschäden kommen. In fortgeschrittenem Alter ist es den Menschen auch nicht möglich die Panzertüren und Fenster zu bewegen. Nach 30 Jahren meldet sich dann ein 3-er Team des Zivilschutzkreises an, kontrolliert die Einrichtungen und stellen diverse Mängel fest. Die Eigentümer werden aufgefordert unter Strafandrohung innert Frist diese zu beheben. Der Eigentümer wiederum muss feststellen, dass es nach 30 Jahren keine Ersatzteile mehr gibt. Als Folge wird der Eigentümer genötigt riesige Investitionen zu tätigen..

Unseres Erachtens ist dieses Vorgehen nicht sinnvoll. Neu sollte es möglich sein, unter gewissen Voraussetzungen (insbesondere für“ Besitzerinnen und Besitzer älterer Häuser) „sich von der Schutzraumpflicht vereinfacht befreien zu können.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen in der Vorlage.

Freundliche Grüsse

**SP des Kantons Solothurn**

Niklaus Wepfer, Parteisekretär

Solothurn, 25. Juni 2013